



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan
 Nr. 28 a "Kappenberg nördlich
 Klutenweg"
 M. 1:500

Ausschnitt aus der Allgemeinen Zeitung vom 12.2.1977

SATZUNG

über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28a
„Kappenberg nördlich Klutenweg“

Gemäß §§ 2 (1), 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) und in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. S. 91 / SGV NW 2023) hat der Rat der Stadt Coesfeld am 2. Dezember 1976 folgende Änderung als Satzung beschlossen:

„Für die im Bebauungsplan Nr. 28a ‚Kappenberg nördlich Klutenweg‘ liegenden Flurstücke 652 u. 653, Flur 33, Gemarkung Coesfeld-Stadt, wird die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse von zwingend zweigeschossig in max. zweigeschossig festgesetzt, wobei die Dachneigung bei eingeschossiger Bauweise = 50° und bei zweigeschossiger Bauweise = 25° beträgt.“

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Coesfeld am 2. Dezember 1976 beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28a „Kappenberg nördlich Klutenweg“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der bekannten Dienststunden im Rathaus, Zimmer 38, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderungssatzung rechtsverbindlich.

Coesfeld, den 10. Februar 1977

Vennes, Bürgermeister

Ausschnitt aus der Münsterschen Zeitung vom 12.2.1977

Satzung

über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28a
„Kappenberg nördlich Klutenweg“

Gemäß §§ 2 (1), 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) und in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. S. 91 / SGV NW 2023) hat der Rat der Stadt Coesfeld am 2. Dez. 1976 folgende Änderung als Satzung beschlossen:

„Für die im Bebauungsplan Nr. 28a ‚Kappenberg nördlich Klutenweg‘ liegenden Flurstücke 652 und 653, Flur 33, Gemarkung Coesfeld-Stadt, wird die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse von zwingend zweigeschossig in max. zweigeschossig festgesetzt, wobei die Dachneigung bei eingeschossiger Bauweise = 50° und bei zweigeschossiger Bauweise = 25° beträgt.“

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Coesfeld am 2. Dez. 1976 beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 a „Kappenberg nördlich Klutenweg“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der bekannten Dienststunden im Rathaus, Zimmer 38, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderungssatzung rechtsverbindlich.

Coesfeld, den 10. Febr. 1977

Vennes
Bürgermeister